

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Herrn Ministerpräsident
Dr. Reiner Haseloff
Palais am Fürstenwall
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Anlage zur Niederschrift über die 184.
Sitzung des Präsidiums am
19.08.2019, TOP 6



Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Leindecker
Durchwahl: 0391 5924-310

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
11.07.2019

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,

von einer Vielzahl von Städten und Gemeinden im Süden des Landes bin ich in den letzten Wochen angesprochen worden, dass dort eine zunehmende Nachfrage an Baugrundstücken zu verzeichnen ist. Die meisten Kommunen können diese Anfragen nicht positiv beantworten, da sie aufgrund des bestehenden Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt restriktiven Vorgaben für die Ausweisung von Baugebieten unterliegen. Auch erfahren die Gemeinden, dass obere und oberste Raumordnungsbehörden wenig Neigung zeigen, bestehende Flächennutzungspläne und Bebauungspläne neuen Entwicklungen anzupassen.

Der derzeit gültige Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Dezember 2010 von der Landesregierung als Verordnung beschlossen und trat am 12.03.2011 in Kraft. Er löste damit das bis zu diesem Zeitpunkt geltende Gesetz über den Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt 1999 ab. Seit 2011 haben sich die Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung grundlegend verändert. Auch tragen die Bemühungen des Landes Sachsen-Anhalt, im Großraum Halle/Leipzig ein verbessertes Angebot an S-Bahnen und Regionalbahnen zu entwickeln, Früchte, was bei der Siedlungsentwicklung Nachfrage generiert.

Es erscheint deshalb geboten, diesen neuen Anforderungen durch eine Überarbeitung des Landesentwicklungsplans Rechnung zu tragen. Bis zum Abschluss des Verfahrens sollten zu-

dem mit den Raumordnungsbehörden Lösungen gefunden werden, bei denen Innenbereichs- und Abrundungssatzungen, die vorhandene Infrastruktur in den Städten und Gemeinden nutzen, eine prioritäre Genehmigungsfähigkeit erhalten. Im Übrigen steht das Verhalten der Planungsbehörden auch im krassen Widerspruch zu den kürzlich veröffentlichten Empfehlungen der Baulandkommission.

Eine Kopie dieses Schreiben übersenden wir auch dem Minister für Landesentwicklung und Verkehr.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

 21/07.

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

E
(11.07.2019)



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Herrn Minister Thomas Webel
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Leindecker
Durchwahl: 0391 5924-310

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
11.07.2019

Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt

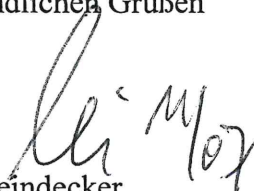
Sehr geehrter Herr Minister Webel,

in der Anlage übersenden wir Ihnen ein Schreiben an Herrn Ministerpräsident Dr. Haseloff vom 11.07.2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Unser Anliegen ist eine Fortschreibung des bestehenden Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sehen wir hier eine große Notwendigkeit und bitten Sie als zuständigen Minister entsprechend aktiv zu werden.

Für erörternde Gespräche stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Landesgeschäftsstelle							
Präs.	24. Juli 2019						ZN
							Ø
LGF	1	2	3	4	5	6	Wv.:
1				2			zdA.

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Herrn Landesgeschäftsführer
Jürgen Leindecker
Städte und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
PF 4009
39015 Magdeburg

Der Staatssekretär

P 24/7
P 24/7
24/07
24/7

Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 19.07.2019

Sehr geehrter Herr Leindecker,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.07.2019, mit dem Sie die Problematik der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) ansprechen. Herr Minister Webel hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie stellen zunächst fest, dass der Landesentwicklungsplan 2010 als Rechtsverordnung im Jahr 2011 in Kraft getreten ist. Darüber hinaus gelangen Sie zu der Auffassung, dass sich die Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung grundlegend geändert haben.

Grundsätzlich teile ich Ihre Auffassung, dass die bestehenden Festlegungen (Ziele und Grundsätze) sich wegen zahlreicher Veränderungen gesellschaftlicher (Energiewende, Braunkohleausstieg, Strukturwandel, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse) und normativer Rahmenbedingungen (europäische Gesetzgebung, Änderung des Bundesrechts, Leitlinien und Handlungsempfehlungen der MKRO) auf ihre Steuerungswirkung hin überprüft werden sollten.

Allerdings ist eine Fortschreibung des LEP LSA 2010 in dieser Wahlperiode politisch nicht vorgesehen.

Gleichwohl hat das MLV derzeit eine Studie zu den Zentralen Orten in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse bis Ende 2019 vorliegen sollen. Diese Studie ist ein erster Schritt zur Evaluierung des LEP LSA 2010. Weitere Überprüfungen sind für 2020/2021 vorgesehen.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL.: (0391) 567 - 74 00

FAX: (0391) 567 - 75 38

Sobald hier Ergebnisse vorliegen, werden wir das weitere Vorgehen für eine mögliche Überarbeitung des LEP LSA 2010 innerhalb der Landesregierung erörtern.

Bis dahin werden die oberste Landesentwicklungsbehörde und die Träger der Regionalplanung die durch das Raumordnungsgesetz (ROG), durch das Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) und den Landesentwicklungsplan vorgegebenen rechtlichen Normen anwenden.

Ich freue mich auf Ihre Mitwirkung bei der Aufstellung eines neuen Landesentwicklungsplans, wenn die Landesregierung Sachsen-Anhalt den Startschuss dafür gibt.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Putz', with a stylized flourish at the end.

Dr. Sebastian Putz.